



# Amtsblatt

## für den

# Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2021	Heilbad Heiligenstadt, den 23.02.2021	Nr. 12
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

## A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Allgemeinverfügung	... 104
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2021	... 106

## B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN),  
Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena

„OBK 2.1“ - Naturschutzverwaltung sorgt für aktuelle Daten über wertvolle Biotope Offenland-Biotope im Landkreis Eichsfeld werden neu kartiert	... 110
---	---------

**Herausgeber:** Landkreis Eichsfeld  
**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Büro des Landrates Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden.  
Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052 / -1053;  
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.  
**Erscheinungsweise:** in der Regel dienstags,  
**auch unter der Internetadresse [www.kreis-eic.de](http://www.kreis-eic.de) (Aktuelles, Amtsblatt)**

## Allgemeinverfügung

Der Landkreis Eichsfeld erlässt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 28a des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz IfSG), § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 4 ThürSARS-CoV-2-KDuSSp-VO i. V. m. § 13 der 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO in der jeweils derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) und des fachaufsichtlichen Erlasses des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 19.02.2021 folgende Allgemeinverfügung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Gesundheit:

1. In den allgemeinbildenden Schulen einschließlich der Schulhorte und Internate, die der Schulaufsicht nach § 2 Abs. 6 des Thüringer Gesetzes über die Schulaufsicht vom 29 Juli 1993 in der aktuellen Fassung unterliegen, sowie den Schulen in freier Trägerschaft findet der Unterricht in den Klassenstufen 1 - 4 ab einem Inzidenzwert innerhalb von 7 Tagen von 150 Neuinfektionen je 100 000 Einwohner ab dem Folgetag der Überschreitung des Inzidenzwertes unter folgenden Voraussetzungen statt:
  - a. In den festen Lerngruppen dürfen höchstens 15 Schüler gleichzeitig betreut werden, damit der Mindestabstand von 1,50 m weitgehend eingehalten werden kann.
  - b. Ist bei Einhaltung der maximalen Lerngruppengröße eine gleichzeitige Betreuung aller Kinder nicht möglich, kann die Betreuung in einem festen Wechselrhythmus erfolgen. Die Organisation obliegt gern. § 38 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO der Schulleitung.
2. Für die Klassenstufe 5-6 gilt vorstehende Regelung ab dem 01.03.2021.
3. Die Beschränkung der Lerngruppengröße kann aufgehoben werden, wenn der in Punkt 1 genannte Inzidenzwert sieben Tage in Folge ununterbrochen unterschritten wurde. Maßgeblich sind hier die veröffentlichten Zahlen des Robert-Koch-Instituts.
4. Die Allgemeinverfügung wird im Hinblick auf die Entwicklung des Infektionsgeschehens fortlaufend auf ihre Wirkung und Erforderlichkeit überprüft.
5. Die Regelungen der 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO, der 3. ThürSARS-CoV-2- SonderEindmaßnVO sowie der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO in der jeweils geltenden Fassung bleiben unberührt.
6. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum Ablauf des 15.03.2021.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt Widerspruch erhoben werden.

### **Hinweis:**

Im Falle eines Widerspruchs hat dieser keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 a, 99425 Weimar, beantragt werden.

Dr. Werner Henning  
Landrat

**Begründung:**

Der Landkreis Eichsfeld ist gemäß § 28 Abs. 1 HS 1 IfSG in Verbindung mit § 2 Nr. 5 ThürIfSGZustVO als untere Gesundheitsbehörde sachlich und örtlich zuständig zum Erlass der Allgemeinverfügung.

Aufgrund des fachaufsichtlichen Erlasses des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) vom 19.02.2021 soll der Landkreis Eichsfeld bei einem Inzidenzwert zwischen 150 und 200 Neuinfektionen je 100 000 Einwohnern innerhalb von 7 Tagen (7-Tages-Inzidenz) eine Allgemeinverfügung zur Schließung der Schulen im Kreisgebiet erlassen.

Im Vollzug der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sport (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) hat das TMBJS am 19.02.2021 eine Allgemeinverfügung mit Regelungen zum Stufenkonzept im Rahmen der landesweiten Öffnung der Schulen ab 22.02.2021 erlassen.

Diese Allgemeinverfügung des TMBJS in Verbindung mit dem Erlass des TMASGFF trifft keine Regelung als „Zwischenstufe“ zwischen vollständiger Öffnung oder Schließung der Einrichtungen.

Aufgrund der unterschiedlichen Infektionslage im Kreisgebiet ist die Anordnung des Wechselunterrichts das mildere Mittel als die Schließung der Schulen, damit auf der einen Seite dem spezifischen Infektionsgeschehen im Kreis Rechnung getragen wird und auf der anderen Seite den Schülern die Möglichkeit des Präsenzunterrichts zu bieten.

Nach einer langen Phase des selbständigen häuslichen Lernens benötigen die Schülerinnen und Schüler vermehrt strukturierten und angeleiteten Unterricht.

Die Schuleingangsphase ist dabei die Phase der Orientierung. Die Schülerinnen und Schüler konnten bisher nur im geringen Umfang schulische Strukturen kennenlernen, um diese für schulisches Lernen zu nutzen.

Die Klassenstufe 3 und 4 dienen der Vorbereitung des Übergangs auf weitergehende Schulen. In den Klassenstufen 5 und 6 hat der Präsenzunterricht im Hinblick auf Bildung und soziale Teilhabe eine besondere Bedeutung.

Die Festlegungen berücksichtigen die dynamische Entwicklung des Infektionsgeschehens. Zur Wahrung des Mindestabstandes von 1,50 Metern wird die Lerngruppengröße auf 15 Schülerinnen und Schüler begrenzt.

Die Allgemeinverfügung ist aus Gründen der Verhältnismäßigkeit befristet. Sie wird im Hinblick auf die weitere Entwicklung im Landkreis fortlaufend auf Wirkung und Erforderlichkeit hin überprüft.

Die sofortige Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 80 Abs. 2 Nr. 3 VwGO i. V. m. § 28 Abs. 3 i. V. m. 16 Abs. 8 IfSG.

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2021

### I. Haushaltssatzung des Landkreises Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2021

Der Kreistag hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008 zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

##### 1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	156.240.500 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>156.614.200 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>./.</u> 373.700 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	- EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<u>10.000 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>./.</u> 10.000 EUR
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderung der Rücklagen auf	<u>./.</u> 383.700 EUR
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	- EUR
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	- EUR
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	- EUR
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	- EUR
die Einstellung in die zweckgebundene Kapitalrücklage auf	- EUR
die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage auf	494.500 EUR
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf	- EUR
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf	- EUR
das Jahresergebnis auf	<u>110.800 EUR</u>

## 2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	149.747.800 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	<u>151.867.900 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>./.</u> 2.120.100 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	- EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>10.000 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>./.</u> 10.000 EUR
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>./.</u> 2.130.100 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.378.800 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>10.795.700 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>./.</u> 6.416.900 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>1.370.300 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>./.</u> 1.370.300 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	- EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	- EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	- EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	154.126.600 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>164.043.900 EUR</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<u>./.</u> 9.917.300 EUR

festgesetzt.

### § 2

#### **Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

### § 3

#### **Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

### § 4

#### **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 15.000.000 EUR

**§ 5**  
**Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung  
für Sondervermögen**

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen wird festgesetzt auf 50.000 EUR.

**§ 6**  
**Kreisumlage**

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird festgesetzt auf 35,729 v.H. der auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises Eichsfeld entfallenden Umlagegrundlagen nach den §§ 25 und 26 des Thüringer Finanzausgleichgesetzes (ThürFAG).

Das Kreisumlagesoll beträgt **36.162.300 EUR**.

**§ 7**  
**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 710,0880 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8**  
**Eigenkapital**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum

31.12. des Haushaltsvorjahres	<u>101.491.208 EUR</u>
31.12. des Haushaltsvorjahres	<u>101.044.242 EUR</u>
31.12. des Haushaltsjahres	<u>100.660.477 EUR</u>

**§ 9**  
**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Heilbad Heiligenstadt, den 22.02.2021

Landkreis Eichsfeld

Dr. Werner Henning (Siegel)  
Landrat

**II.**

- 1) Mit dem Beschluss vom 20.01.2021, Nr. 20/135, hat der Kreistag des Landkreises Eichsfeld die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- 2) Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 15.02.2021, Az.: 240.3 -1512-001/21-EIC festgestellt, dass die vorgelegte Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

**III.**

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 24.02.2021 bis einschließlich 10.03.2021 öffentlich im Landratsamt des Landkreises Eichsfeld, Haus II, Göttinger Straße 5, Zimmer 211, 37308 Heilbad Heiligenstadt während der allgemeinen Geschäftsstunden aus.

Der Haushaltsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres während der allgemeinen Geschäftsstunden unter der vorstehenden Anschrift eingesehen werden.

Eine Veröffentlichung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans erfolgt zusätzlich im Internet unter: [www.kreis-eic.de](http://www.kreis-eic.de) im Menü Kreistag/ Kreisrecht.

Heilbad Heiligenstadt, den 22.02.2021  
Landkreis Eichsfeld

Dr. Werner Henning  
Landrat

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN),  
Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena

## **„OBK 2.1“ - Naturschutzverwaltung sorgt für aktuelle Daten über wertvolle Biotope Offenland-Biotope im Landkreis Eichsfeld werden neu kartiert**

Mit dem Wort „Biotop“ werden in der Fachsprache von Ökologie und Naturschutz die gegenüber der Umgebung abgrenzbaren Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen bezeichnet – der Begriff hat auch Eingang in die Umgangssprache gefunden, z. B. für den Teich als Biotop im Garten.

Um Informationen über die Verbreitung und die Gefährdung von Lebensräumen zu erheben und den Schutz wertvoller Biotope gewährleisten zu können, werden in allen Bundesländern die artenreichen oder seltenen Biotope kartiert. Dazu werden im Gelände alle aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Bereiche aufgesucht und ihre genaue Lage, ihr Artenbestand sowie weitere Informationen erfasst. In Thüringen ist dies im Zeitraum 1996–2012 flächendeckend erfolgt.

Der Landkreis Eichsfeld beherbergt zahlreiche Streuobstwiesen, Trocken- und Halbtrockenrasen sowie Trockengebüsche aber auch Quellen, strukturreiche Bäche und kleine Flüsse. Daneben gibt es Felsbildungen, Flachmoore und Hohlwege sowie viele andere Biotoptypen. 3,8 % der Landkreisfläche sind geschützte Biotope.

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Genauigkeit solcher Kartierungen etwa im Bereich der landwirtschaftlichen Förderung oder der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien der EU deutlich gestiegen. Aufgrund der in der Landschaft ständig stattfindenden Veränderungen sind die ältesten der vorliegenden Daten inzwischen, nach teils über zwanzig Jahren, nicht mehr durchgängig aktuell.

Aus diesem Grunde erfolgt u. a. im **Landkreis Eichsfeld von 2020 bis 2023** im Auftrag des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine **Aktualisierung der Biotopkartierungsdaten**. Mit der Kartierung selbst ist **das Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie in Hemhofen (IVL)** beauftragt. Die mit der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt abgestimmten Arbeiten werden im Gelände von fachkundigen Kartierern durchgeführt.

Erfasst werden nicht alle Flächen, sondern nur ausgewählte Biotope bzw. Lebensräume. Konkret sind dies die **gesetzlich geschützten Biotope** nach § 30 Absatz 2 **Bundesnaturschutzgesetz** in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Thüringer Naturschutzgesetz sowie die **Lebensraumtypen** nach Anhang I der „Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ (**FFH-Richtlinie**).

Grundsätzlich beschränkt sich die Kartierung auf die Ortslagen (ohne Bebauung und Hausgärten) und das Offenland bzw. die Agrarlandschaft. Die Waldbiotope werden durch die Forstverwaltung erfasst. Da einzelne zu erfassende Offenland-Biotope/-Lebensraumtypen auch im Wald vorkommen (z. B. Bäche, Teiche, Felsen u. ä.), sind trotzdem Begehungen von Waldflächen erforderlich.



### **Betreten von Grundstücken**

Um die Kartierung durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Kartierer erforderlich. Rechtliche Grundlage ist hier § 30 Abs. 1 des Thüringer Naturschutzgesetzes: „Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde [...] sowie die, die von ihnen beauftragt [...] wurden, [...] sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren.“

Die Kartierer können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

### **Weitere Informationen zu Biotopen**

Mehr Informationen über die Biotopkartierung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz unter

<https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/biotopschutz/>

Die vorliegenden Kartierungen von Biotopen können Sie im Kartendienst des TLUBN unter

<http://www.tlug-jena.de/kartendienste/> -> Naturschutz -> Biotope oder

mobil über die Smartphone App „Meine Umwelt“ (-> <http://www.tlug-jena.de/meine-umwelt/>)  
einsehen.